



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Lotte, Georg Rosenthal, Annette Karl, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Natascha Kohnen, Bernhard Roos, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld SPD**

Prüfung von Wirkungsanalysen bei Maßnahmen der Innovations- und Forschungspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie Wirkungsanalysen von Maßnahmen und Programmen zur Förderung von universitärer und außeruniversitärer Forschung und Innovation ein regelmäßiger Bestandteil ihrer Innovations- und Forschungspolitik werden können und darüber im Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Bericht erstatten.

Dabei soll auf folgende Punkte und Aspekte eingegangen werden:

1. Was erachtet die Staatsregierung als etablierte Beispiele zentraler Evaluierungsstellen auf Bundesebene und dem Ausland, wie z.B. die „Kompetenzstelle Evaluation“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, und was könnte Bayern davon lernen und implementieren?
2. Wie kann die wissenschaftliche Qualität der Wirkungsanalyse gesichert werden, vor allem in Bezugnahme auf Validität und Transparenz der eingesetzten Methoden?
3. Inwieweit werden die Erkenntnisse und Ergebnisse der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), die in regelmäßigen Gutachten veröffentlicht werden, von der Staatsregierung zur Auswertung ihrer Forschungspolitik berücksichtigt?
4. Inwieweit finden die Erkenntnisse und Ergebnisse der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) Eingang in zukünftige forschungspolitische Strategien, insbesondere mit Bezug auf die Treffsicherheit der forschungspolitischen Ansätze?
5. Wie viele Fördermittel können durch eine derartige stringente Evaluierung anderweitig verwendet werden?

Begründung:

Wirkungsanalysen von Maßnahmen und Programmen zur Förderung von universitärer und außeruniversitärer Forschung und Innovation können herausfinden, wie und ob eine Maßnahme den gewünschten Effekt möglichst kostengünstig erbringen kann. Weltweit führende Wissenschaftsnationen haben bereits Stabsstellen zur Evaluation eingerichtet, auch das Bundeswirtschaftsministerium. Bayerische Förderprogramme haben dagegen laut Aussage des StMWi kein definiertes Budget für Wirkungsanalysen. Dies kann höhere Kosten und wenig Wissensgewinn über den Erfolg der Maßnahmen bedeuten.

Die Expertenkommission für Forschung und Innovation stellte im Gutachten 2014 fest, dass vorher budgetierte Kosten für Programmevaluationen zu Einsparungen gegenüber ungeplanten ex-post Wirkungsanalysen führen. 0,5 bis 1 Prozent des Gesamtbudgets eines Projekts gelten dafür als angemessen. Diese Forderung hält die EFI auch in ihrem Gutachten 2015 aufrecht und ergänzt, dass sowohl kurzfristige als auch langfristige Förderungseffekte untersucht werden sollen.

Durch das Einführen einer Evaluationskultur wird organisatorisches Wissen über noch effektivere Mittelallokation gewonnen, was langfristige und nachhaltige Effizienzsteigerungen der eingesetzten Steuermittel verspricht und ihren verantwortlichen Einsatz sicherstellt.